

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz	Gemeindepräsident Josef Vogel
Protokoll	Gemeindeschreiberin Monika Lustenberger Aregger
Stimmzähler	Paul Straumann, Oberdorfstrasse 12b, Fischbach Meinrad Ruckstuhl, Birkenweg 1, Fischbach
Anwesend	49
Absolutes Mehr	25
Versammlungsdauer	20.00 – 21.00 Uhr

Traktanden

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
3. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde
 - 3.1 Beschluss Voranschlag
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.40 Einheiten
4. Beschluss über die Auflösung der „Rückstellung für zukünftige Aufwandüberschüsse“ und Zuweisung an das Eigenkapital
5. Beschluss über eine Teilrevision der Gemeindeordnung
6. Beschluss über eine Teilrevision des Abfallreglements
7. Beschluss über die Einführung einer Beherbergungsabgabe und Kurtaxe
8. Umfrage (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Gemeindepräsident Josef Vogel begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Publikation der Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt ist und die den Traktanden zugrunde liegenden Akten gemäss den gesetzlichen Vorschriften aufgelegt sind.

Teilnehmerkontrolle

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob jemand in der Versammlung nicht stimmberechtigt sei oder Nichtstimmberechtigte festgestellt habe?

Es wird festgestellt, dass Martin De Gooijer, Oberdorf und Stephan Weber, Journalist Willisauer-Bote nicht stimmberechtigt sind. Sie haben sich abseits hingesetzt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Gemeindeschreiberin Monika Lustenberger Aregger.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Paul Straumann, Oberdorfstrasse 12b, Fischbach
- Meinrad Ruckstuhl, Birkenweg 1, Fischbach

Traktandenliste

Bevor Gemeindepräsident Josef Vogel mit der Versammlung startet, gibt er bekannt, dass offen abgestimmt wird.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob gegen die Traktandenliste Einwendungen erhoben werden. Nachdem kein Antrag gestellt wird, stellt er fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Bevor der Gemeindepräsident mit den traktandierten Geschäften beginnt, eröffnet er den Anwesenden den Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Voranschlag 2017 wie folgt:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. März 2017 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt.“

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

TRAKTANDUM 1

Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024

Eröffnung

Gemeindeammann Stefan Häfliger informiert wie folgt:

Dem Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024 wurden der Rechnungsabschluss 2016 und der überarbeitete Voranschlag 2017 (Anpassungen bei den Steuererträgen) zu Grunde gelegt. Die Plangrössen und Prognosen (Teuerung, Steuerfuss etc.) wurden gemäss Vorgabe des Kantons eingesetzt.

Ergebnisse der kommenden Jahre:

Kennzahl	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)	-45	-90	-209	-139	1	-43	2
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	-0.08	-0.16	-0.38	-0.25	0.00	0.07	0.00

Finanzkennzahlen

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 18-22	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	99%	88%	6%	142%			84%	
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	4.5%	3.9%	0.5%	2.8%	6.5%	5.3%	6.3%	3.7%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-0.7%	-0.8%	-1.0%	-0.9%	-0.9%	-0.6%	-0.6%	-0.8%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-0.8%	-1.1%	-1.3%	-1.2%	-1.1%	-0.8%	-0.8%	-1.1%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	3.9%	4.4%	4.3%	4.6%	4.4%	4.7%	4.5%	4.3%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	40%	43%	54%	49%	43%	35%	26%	46%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'940	1'582	1'601	1'997	1'834	1'728	1'430	1'075	1'749
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

AUFGABENPLAN 2018

Erneuerung der EDV auf der Gemeindeverwaltung. Diese umfasst neben der Hardware auch ein Wechsel und Ausbau der Software.

Sanierung der Güterstrassen Rüt matt, Farnern, Kället durch die Unterhaltsgenossenschaft Fischbach. Bewilligter Sonderkredit Fr. 115'000.—.

Beitrag von Fr. 15'000.— an die Gemeinde Zell für die Sanierung der Bründlenstrasse auf dem Gemeindegebiet Fischbach.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Diskussion

Hans Koller fragt nach, wie sich die Landverkäufe der letzten Jahre auf den Ressourcenausgleich auswirken? Gemäss **GA Stefan Häfliger** sinkt dieser bis auf Fr. 620'000.— im Jahre 2020.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis nehmen.

Abstimmung

Die Versammlung nimmt vom Finanz- und Aufgabenplan des Gemeinderates Kenntnis.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018

Eröffnung

Gemeindepräsident Josef Vogel informiert wie folgt:

Allgemein

Wiederbelebung der politischen Parteien und deren Einbezug in den politischen Prozess

Verwaltung

Digitalisierung der Gemeindeverwaltung (Einführung GEVER)

Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf HRM2

Ergänzung Gemeindewebseite mit Kalender über Vereinsanlässe

Kultur

Engagement eines Ortsjournalisten für die Berichterstattung in den regionalen Medien

Unterstützung beim Ausbau der Redaktion des Hechts (breitere personelle Abstützung)

Unterstützung des gemeindeübergreifenden Projekts reg. Wanderweg St. Urban - Zell

Förderung gemeindegebietsübergreifende Kirchenanlässe

Energie

Anstreben des Labels „Energistadt“

Sanierung der Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Umwelt

Unterstützung Vernetzungsprojekt, 2. Etappe

Verkehr

kontinuierliche Sanierung des Strassennetzes

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, vom Jahresprogramm 2018 Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die Versammlung nimmt vom Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde

- 3.1 Beschluss Voranschlag
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.40 Einheiten (wie bisher)
- 3.3 Ermächtigung zur Aufnahme der notwendigen Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs

Eröffnung

Gemeindepräsident Josef Vogel eröffnet das Geschäft. Gemeindeammann Stefan Häfliger gibt zur Artengliederung, zur Funktionalen Gliederung der laufenden Rechnung sowie zur Investitionsrechnung die nötigen Informationen ab.

Diskussion

Astrid Bossert erkundigt sich nach dem Mehraufwand bei der EL (Konto 530.361). Gemäss GS **Monika Lustenberger** wurde die Erhöhung des Gemeindebeitrages bereits im Budget 2017 berücksichtigt. Aus diesem Grund ergibt sich gegenüber dem Vorjahrsbudget keine Mehrausgabe.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Paul Staumann fragt nach, ob Planungsarbeiten bei der Sonderzone Windenergie geplant sind. Im Moment bestehen lt. **GA Stefan Häfliger** keine konkreten Pläne. Der im Voranschlag eingesetzte Betrag stelle den Rest des Sonderkredites dar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- 3.1 Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Fischbach, umfassend
 - a) die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'220.—
 - b) die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 165'000.— sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 sei mit 2.40 Einheiten festzulegen
- 3.3 Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittelaufnahme von Fr. 500'820.— (Abzahlung Festdarlehen bei der Valiant von Fr. 500'000.—) zu ermächtigen.

Abstimmung

Bevor der Gemeindepräsident über das Budget abstimmt, eröffnet er den Anwesenden den Bericht der Rechnungskommission zum Budget 2018. Darin hält die Rechnungskommission fest, dass sie den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024, das Jahresprogramm 2018 sowie das Budget 2018 beurteilt hat. Danach werden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde wird als angespannt aber vertretbar erachtet und der Steuerbezug von 2.40 Einheiten als notwendig beurteilt. Die Rechnungskommission empfiehlt, den vorliegenden Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Die verschiedenen Punkte werden von Gemeindepräsident Josef Vogel einzeln zur Abstimmung gebracht.

Die Anwesenden genehmigen den Bericht der Rechnungskommission kommentarlos. Die Voranschläge der Laufenden- und der Investitionsrechnung werden **grossmehrheitlich** genehmigt. Dem Steuerfuss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 mit 2.40 Einheiten wird **grossmehrheitlich** zugestimmt. Weiter wird der Gemeinderat **grossmehrheitlich** ermächtigt, die notwendigen Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs aufzunehmen.

TRAKTANDUM 4

BESCHLUSS ÜBER DIE AUFLÖSUNG DER „RÜCKSTELLUNG FÜR ZUKÜNFTIGE AUFWANDÜBERSCHÜSSE“ UND ZUWEISUNG AN DAS EIGENKAPITAL

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Eröffnung

Gemeindepräsident Josef Vogel informiert wie folgt:

Mit dem Ertragsüberschuss des Rechnungsjahres 2008 wurde die Rückstellung gebildet. Damit sollte sichergestellt sein, dass der Steuerfuss auf 2.20 Einheiten gehalten werden kann. Mit der Revision des kant. Finanzausgleichs sind solche Rückstellungen nicht mehr zulässig. Die Gemeinden sind gehalten, bestehende Rückstellungen aufzulösen und dem Eigenkapital zuzuweisen.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rückstellung aufzulösen und den Saldo von Fr. 383'528.25 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich** zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

BESCHLUSS ÜBER EINE TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG

Eröffnung

Gemeindepräsident Josef Vogel orientiert wie folgt:

Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des HRM2 im Kanton Luzern eingeführt. Neben den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Diese Gesetzesrevisionen bedingen verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Aufgrund der Vorlagen des VLG (Verband Luz. Gemeinden) wurde die aktuelle Gemeindeordnung überarbeitet.

Weiter hat der Gemeinderat die Teilrevision dazu benutzt, die Bezeichnung „Schulpflege“ mit „Bildungskommission“ zu ersetzen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich** zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

BESCHLUSS ÜBER EINE TEILREVISION DES ABFALLREGLEMENTS

Eröffnung

Gemeindeammann Stefan Häfliger orientiert wie folgt:

Das aktuelle Abfallreglement datiert aus dem Jahre 2002. In der Zwischenzeit hat sich die Abfallentsorgung stark gewandelt. Dies hat den Gemeinderat bewogen, das Abfallreglement zu überarbeiten. Neu formuliert wurde die Zuständigkeit (Art. 2), die Definition der Abfallarten (Art. 3), die Pflichten der Verursacher (Art. 5) und die ausgeschlossenen Abfallarten (Art. 10). Die Grundgebühr hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Statt wie bisher pro steuerpflichtige Person/Gewerbebetrieb soll diese neu pro Wohneinheit/Gewerbebetrieb bezogen werden. Die Grundgebühr dürfe bei max. Fr. 70.— liegen.

Diskussion

Paul Straumann erkundigt sich, ob die Reglementsänderung finanzielle Auswirkungen auf Familien hätte. Gemäss **GA Stefan Häfliger** ist die jeweilige Familienkonstellation entscheidend. Es kann durchaus sein, dass gegenüber der heutigen Lösung eine Mehrbelastung resultiere. **Peter Schweizer** fragt nach, wie die Gebühr berechnet werde. Die Definition pro Wohneinheit heisst lt. **GA Stefan Häfliger**, dass eine Grundgebühr geschuldet sei, wenn diese über eine Küche verfüge.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Abfallreglements zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich** zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

BESCHLUSS ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER BEHERBERGUNGSABGABE UND KURTAXE

Eröffnung

Gemeindepräsident Josef Vogel orientiert wie folgt:

Die regionale Förderung des Tourismus ist ein Anliegen der ganzen Region Willisau-Wiggertal. Unsere Region mit einer intakten Landschaft, vielen Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten bietet sehr viel für Tagestouristen aber auch für Feriengäste. Um diese Angebote zu fördern und zu vermarkten, wurde vor einigen Jahren der Verein "Pro Region Willisau-Wiggertal" gegründet.

Fischbach ist Mitglied des Vereins "Pro Region Willisau-Wiggertal" und unterstützt somit die Tourismusförderung. Der Verein bezweckt eine nachhaltige Förderung und Entwicklung der Region Willisau-Wiggertal in ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Beziehungen.

Die Tätigkeitsfelder des Vereins sind insbesondere:

- Regionalmarketing
- Imageförderung
- Standortmarketing
- Tourismusförderung

Der Verein führt das Tourismusbüro in Willisau und wird von 19 Gemeinden der Region mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 4.– pro Einwohner/in unterstützt. Bekanntlich werden die finanziellen Mittel der Gemeinden immer knapper. Nebst grossen Sparanstrengungen sind somit laufend auch neue Einnahmequellen zu prüfen. Als eine Variante sieht der Verein die Einführung einer einheitlichen Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vor.

Mit der Einführung dieser Abgaben wird nicht der Anbieter einer Unterkunft zur Kasse gegeben, sondern der Gast. Er trägt dazu bei, dass die Region Dienstleistungen und Angebote weiterentwickeln und ausbauen kann. Dass der Gast eine Abgabe zu entrichten hat, ist in anderen

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Regionen der Schweiz aber auch im Ausland bereits gang und gäbe. Dem Tourismusverein ist es ein grosses Anliegen, mit den gesetzlich verankerten Abgaben auch die Kassen der Gemeinden zu entlasten.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Region Willisau-Wiggertal eine flächendeckende Beherbergungsabgabe sowie eine entsprechende Kurtaxe einzuführen. Die näheren Informationen können aus dem nachfolgenden Reglements- und Verordnungsentwurf entnommen werden.

Diskussion

Peter Schweizer fragt nach, ob auch die private Unterbringung von Bekannten und Verwandten gebührenpflichtig sei. Lt. **GP Josef Vogel** sind nur gewerbsmässige Anbieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern kostenpflichtig.

Paul Straumann zieht den Nutzen der Gebührenerhebung in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Einführung einer Beherbergungsabgabe und Kurtaxe zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich** zugestimmt.

UMFRAGE

GP Josef Vogel informiert über folgende Themen wie folgt:

Broschüre Gemeindestrategie

Der Versand erfolgt am 7. Dezember an alle Haushalte der Gemeinde.

Wasserversorgung Fischbach

Aufgrund der Verunreinigung im letzten Sommer hat der Gemeinderat mit den Verantwortlichen der Wassergenossenschaft Gespräche geführt. In der Folge hat die Genossenschaft an ihrer letzten GV einen Planungskredit für die Erneuerung des Wassersreservoirs beschlossen. Weiter hat die Genossenschaft den Gebührentarif angepasst. Die Wasserbezüger müssten mit höheren Wasserrechnungen rechnen.

Peter Schweizer kritisiert die Höhe des geltenden Steuersatzes. Damit würden potentielle Interessenten abgeschreckt, in Fischbach Wohnsitz zu begründen. Demgegenüber gibt **Meinrad**

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Ruckstuhl zu bedenken, dass im Gegenzug die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten in Fischbach gegenüber den umliegenden Gemeinden deutlich tiefer sind.

Daniel Brand kritisiert die gegenwärtigen sehr strengen Feuerungskontrolle. Er erwartet vom Gemeinderat, dass dieser zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton vorstellig werde.

Paul Straumann erkundigt sich nach dem geplanten Windpark. Gemäss **GP Josef Vogel** werde das Projekt nach dem positiven Volksentscheid (Energiegesetz) durch die Genossenschaft weiterverfolgt.

Verabschiedung von Bernadette Voney-Kurmann

Nach rund 14 Jahren verlässt Frau Voney auf Ende Jahr die Gemeindeverwaltung. Auf den 1. Januar wird sie beim reg. Steueramt Willisau als Verwaltungsfachfrau ihre Arbeit aufnehmen. GP Josef Vogel bedankt sich bei Frau Voney für ihre wertvolle Mitarbeit während der vergangenen Jahre und wünscht ihr einen guten Start in ihrer *alten Heimat* Willisau.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich GP Josef Vogel bei den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und wünscht ihnen und ihren Angehörigen frohe Feststage und alles Gute im neuen Jahr.

Fischbach, 6. Dezember 2017

Die Gemeindeschreiberin:

Monika Lustenberger Aregger

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 5. Dezember 2017

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Fischbach, 7. Dezember 2017

Die Protokollführerin:

Monika Lustenberger Aregger

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

Der Gemeindepräsident :

Die Stimmzähler:

Josef Vogel

Auflage vom